STADT EUSKIRCHEN / ORTSTEIL KIRCHHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 5.ÄNDERUNG

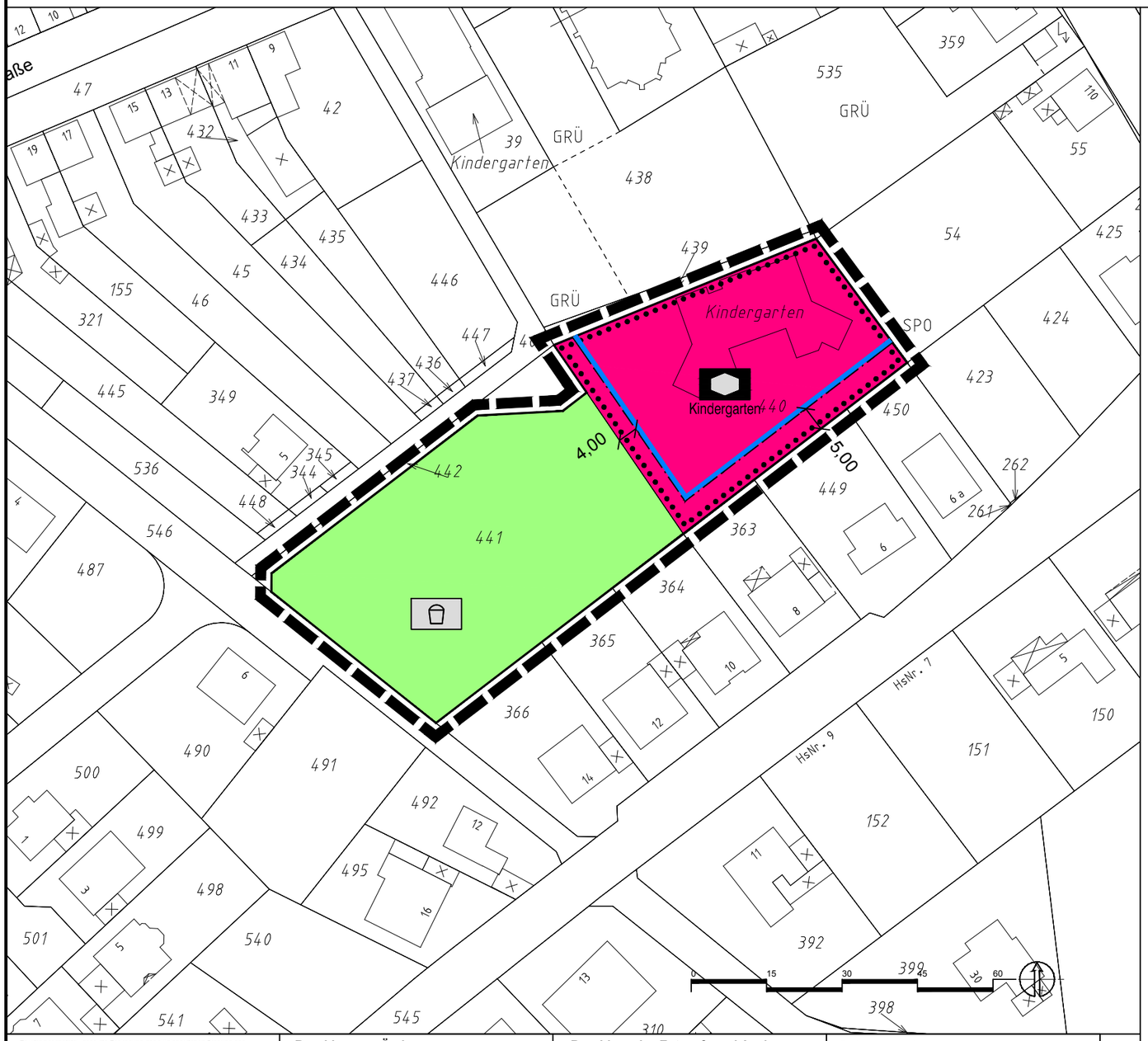

ZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV90)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

öffentliche Grünflächen

Spielplatz

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A Kennzeichnungen

1.0 Erdbebenzonen
Das Plangebiet befindet sich gemäß Karte der Erdbebenzonen und geologischen Unter-grundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 2, Untergrundklasse R. Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

B Hinweise

1.0 Kampfmittelräumdienst
Beim Auffinden von Bombenblindgängern / Kampfmitteln während der Erd-/ Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizei-dienststelle / Feuerwehr oder direkt der Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung Köln zu verständigen

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis überein stimmt.

Siegel

Euskirchen, den 10.02.2009
gez. Rang
Kreisvermessungsrat

Planung

Entwurfsbearbeitung:

Euskirchen, den 29.05.2009
gez. Borschdorf
Dipl. Ing.

ausgefertigt:

Euskirchen, den 29.05.2009
gez. Ferber

Kopie

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den _____

Beschluss zur Änderung

Dieser Plan ist gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 07.03.2007 aufgestellt worden.

Bekanntmachung

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde durch Aushang vom 11.01. bis 18. 01.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffenlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 24.01.2008 stattgefunden.

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.08.2008 durchgeführt.

Euskirchen, den 28.01.2009
Der Bürgermeister
I.V.
Siegel

gez. Zündorf
Techn. Beigeordneter

Beschluss des Entwurfs und Auslegung

Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom23.03.09 bis 23.04.09 öffentlich ausgelegen.

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.03.09 durchgeführt.

Euskirchen, den 29.05.2009
Der Bürgermeister
I.V.
Siegel

gez. Zündorf
Techn. Beigeordneter

Beschluss als Satzung

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 24.09.2009 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den 29.10.2009
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Dr. Friedl

Bekanntmachung

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom 26.11.2009 tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Euskirchen, den 07.12.2009
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Dr. Friedl

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 24.09.2004 (BGBl. I. S. 2414).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990- BauNVO) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) bekanntgemacht am 18.12.1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) bekanntgemacht am 01.03.2000 (GVBl. NW S. 256).
Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) bekanntgemacht am 25.06.1995 (GVBl. NW S. 926).
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekanntgemacht am 25.06.2005 (BGBl. I S.1746).
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) bekanntgemacht am 04.04.2002 (BGBl. I 2002, S.1193 ff).
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft Landschaftsgesetz - LG NW) bekanntgemacht am 21.07.2000 (GVBl. NW S. 568). (BGBl. I. 1991 S 58).

Kreis Euskirchen Abt. Geoinformation, Vermessung und Kataster Az.:1101/08 vom 11.12.2008

Übersichtskarte

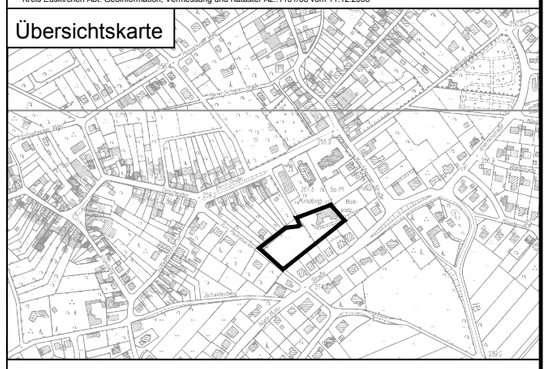

STADT EUSKIRCHEN
ORTSTEIL KIRCHHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 2
5. ÄNDERUNG

M. 1 : 500